



SITZUNGSVORLAGE
B 2006/500/0723

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien und Senioren	27.01.2006	

Mechthild Gröver

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Familien und Soziales	15.02.2006
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2006
Rat	03.04.2006

9. Änderung der formellen Familienpassrichtlinien

Beschlussvorschlag:

Nach Punkt 10 der Familienpass-Richtlinien vom 01.07.2005 werden eingefügt:

- Zu 1.1 Die Worte „natürliche Personen und Ehegatten“ nach: Den Familienpass erhalten Familien... werden gestrichen
- Zu 1.2 Familien sind Ehegatten und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. Als Kinder gelten Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und alle weiteren kindergeldberechtigten Personen.
- Zu 2 Asylbewerbern kann auf einen ausdrücklichen Vorschlag des für Leistungen an Asylbewerber zuständigen Mitarbeiters im Fachdienst Soziales unabhängig vom Familienstand der Familienpass ausgestellt werden In diesem Fall sind die Leistungen begrenzt auf die Förderung von Sprachkursangeboten bei der VHS.
- Zu 3. Familien mit einem behinderten Kind, das einen Schwerbehindertenausweis besitzt, erhalten einkommens- und vermögensunabhängig den Familienpass.
- Zu 4. Folgender Wortlaut wird nach: Der Familienpass kann bei der Stadt Oelde beantragt werden...eingefügt: Er gilt für ein **Kalenderjahr** und kann ... Die Änderungen treten ab dem 15.4.2006 in Kraft.

Sachverhalt:

Die Praxis hat gezeigt, dass bei einigen Bestimmungen der Familienpassrichtlinien vom 01.07.2005 Ergänzungs- bzw. Erläuterungsbedarf besteht.

1. 1 In den neuen Richtlinien fehlt eine genaue Definition der Familie, wie sie in den alten Richtlinien enthalten war. Zur klaren Abgrenzung sollte diese Definition wieder aufgenommen werden.

1.2. Die Worte „natürliche Personen und Ehegatten“ nach : Den Familienpass erhalten Familien, werden gestrichen.

Mit dieser Definition werden ausschließlich Familien über den Familienpass der Stadt Oelde gefördert; Einzelpersonen oder Ehepaare haben dann keinen Anspruch auf den Familienpass mehr.

2. Damit auch alleinstehende oder verheiratete Asylbewerber ohne Kinder weiterhin Ermäßigungen für die Sprachkurse der VHS bekommen können, sollten sie unabhängig vom Familienstand auf einen ausdrücklichen Vorschlag des für Leistungen an Asylbewerber zuständigen Mitarbeiters im Fachdienst Soziales den Familienpass erhalten können. In diesem Fall sind die Leistungen begrenzt auf die Förderung von Sprachkursangeboten bei der VHS.

3. Eine weitere Rechtsunsicherheit besteht bei Familien mit behinderten Kindern:

Nach den alten Richtlinien erhielt eine Familie mit einem behinderten Kind, das einen Schwerbehindertenausweis besitzt, unabhängig vom Einkommen und Vermögen den Familienpass.

Dieser Passus sollte ebenfalls wieder aufgenommen werden, damit diese Familien von den Förderungen des Familienpasses profitieren können. Außerdem ist dieser Personenkreis sehr begrenzt.

4. Zur Klarstellung sollte die Bewilligung auf das laufende Kalenderjahr abgestellt werden. Der jetzige Wortlaut: „Bewilligung für ein Jahr“ ist irreführend.